

Gebührensatzung zur Satzung über den Jahrmarkt in der Gemeinde Vilgertshofen

geändert durch Satzung zur Anpassung der Satzungen der Gemeinde Vilgertshofen an den Euro
(EuroAnpS) vom 10.07.2002
unter Berücksichtigung der Änderung vom 04.05.2016

Die Gemeinde Vilgertshofen erläßt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes
folgende vom Landratsamt Landsberg a. Lech mit Schreiben vom 12.08.1992, Az. 842-20
genehmigte

Gebührensatzung

zur Satzung über den Jahrmarkt in der Gemeinde Vilgertshofen

§ 1

Gebührentatbestand

Die Gemeinde Vilgertshofen erhebt für die Benutzung des gemeindlichen Marktplatzes im
Ortsteil Vilgertshofen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist derjenige, dem die Gemeinde einen Stand oder einen Standplatz zum
Anbieten und Verkauf von Waren entsprechend der Satzung über den Jahrmarkt zugewiesen
hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenhöhe

- (1) Die Standgebühr beträgt je angefangenen laufenden Frontmeter 6,00 Euro.
- (2) Die Standplatzgebühr beträgt je angefangenen laufenden Meter 5,00 Euro.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuteilung des Standes oder des Standplatzes.
- (2) Die Jahrmarktsgebühren sind am Markttage zur Zahlung fällig und an den Marktbeauftragten
in bar zu zahlen.

(3) Der Marktbeauftragte stellt für entrichtete Gebühren eine Gebührenquittung aus.

§ 5
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekannt in Kraft*.

Vilgertshofen, den 13.08.1992
Gemeinde

gez. Siegel

gez.
Berger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 13.08.1992 in der Gemeindekanzlei und in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Reichling zur öffentlichen Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln und an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Reichling hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.08.1992 angebracht und am 15.09.1992 wieder abgenommen.

Reichling, den 16.09.1992

gez. Siegel

gez.
Dittrich, Amtsrat

* Amtliche Fußnote: Betrifft die ursprüngliche Fassung vom 13.08.1992